

222 Vig. 4

p.B.73.Nog.0
i.A.15.41.22.79 - GB/an

Bern, den 19. Januar 1970

*Je vous prie d'envoyer
des copies à M. Kae
et Dr. Huster (Part-
pres)*

VERTRAULICHNotiz

betreffend den Besuch des nigerianischen Botschafters KOLO
vom 19. Januar 1970 beim Chef des Politischen Departementes.

anwesend waren ferner: Herr Botschafter Thalmann
Herr H.Grob (Protokoll)

Besuchszeit: 11.25 Uhr bis 12.40 Uhr.

Herr Botschafter KOLO kommt auf eigenen Wunsch und im Hinblick auf die Zurückweisung der Note vom 14. Januar 1970 durch das EPD. In seiner Begleitung ist sein erster Sekretär OMOTOYE, der mit den politischen Angelegenheiten bei der Botschaft betraut ist.

KOLO bringt die besten Wünsche für das begonnene Jahr zum Ausdruck, die von Herrn Bundesrat Spühler erwidert werden. Herr Spühler erwähnt, dass das Jahr für Nigeria im Hinblick auf die eingetretene Waffenruhe gut begonnen habe.

Botschafter KOLO erwähnt, die Regierung von Nigeria sei beunruhigt über die letzte Entwicklung in den Beziehungen mit der Schweiz und sei beauftragt worden, gewisse Erklärungen anzubringen. Man sei in Lagos überrascht über die Mitteilung des Bundesrates vom 12. Januar 1970 und die Zurückweisung der von der Botschaft am 14. Januar in diesem Zusammenhang verfassten Note. Bis anhin seien die Beziehungen zwischen beiden Regierungen und besonders auch die persönlichen Kontakte zwischen Botschaft und Departement sehr gut gewesen, was sehr geschätzt werde.

./.

- 2 -

Herr Spühler antwortet, dass die Beziehungen nicht nur sehr gut, sondern sogar freundschaftlich gewesen sind. Er sei deshalb umso enttäuschter über die Zustellung der Note vom 14. Januar. Wenn die Mitteilung des Bundesrates vom 12. Januar seitens der nigerianischen Behörden zu Fragen Anlass geben, dann wäre zu erwarten gewesen, dass anstatt der Zustellung der Note besser ein persönlicher Kontakt mit dem Departementschef nachgesucht worden wäre. Die Zurückweisung sei erfolgt, weil verschiedene Punkte nicht akzeptiert werden konnten. Herr Botschafter Thalman werde im allgemeinen auf die Note zu sprechen kommen. Herr Spühler möchte dazu nur einen Punkt persönlich erörtern. In der Note sei erwähnt, der Bundesrat habe in seiner Mitteilung erklärt, der nigerianische Staatschef, General Gowon, möge seine Versprechungen für die Sicherheit der Ibos halten. Diese Erklärung sei ein Vorwurf gegen die Ehrenhaftigkeit des nigerianischen Staatschefs, der immer seine Versprechen gehalten habe. Der Bundesrat habe nie die Ehrenhaftigkeit und den guten Willen von General Gowon angezweifelt und empfinde es nicht als Beleidigung, wenn von ihm erwartet werde, dass er sich an seine abgegebenen Zusicherungen halte. Man habe in der Schweiz bemerkt, dass General Gowon viel Verständnis für die besonderen Umstände gezeigt und nicht die harte Linie verfolgt habe. Die Erfahrungen hätten jedoch im allgemeinen gezeigt, dass bei Kriegsende nicht jeder Soldat die Anordnungen der Militärführung einhalte und Ausschreitungen möglich sind.

KOLO weiss die Erklärung von Herrn Spühler zu schätzen und entgegnet, dass er den gewünschten persönlichen Kontakt deshalb nicht gesucht habe, weil er dem Bundesrat nicht die Zeit nehmen wollte. Die Note sei "vertraulich" unter speziellem Umschlag überbracht worden, damit nur der Bundesrat Einsicht nehmen

./.

könne. Entgegen aller Propaganda in Europa, sei der nigerianische Staatschef immer bedacht gewesen, dass die Kriegsregeln strikte eingehalten werden und dass deshalb der Passus zurückgewiesen werden müsse, in welchem das Wort von General Gowon in Zweifel gestellt werde.

KOLO kommt auch auf die Noten bezüglich die Bezeichnung "BIAFRA" und die Tätigkeit der "MARKPRESS" zu sprechen, worauf ihm erklärt wird, dass die Ausdrucksweise BIAFRA sowohl bei der schweizerischen Presse, als auch in der Öffentlichkeit seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzung in Nigeria Eingang gefunden habe. Man sollte dem nicht allzugrosse Bedeutung beimessen und im übrigen möge die Botschaft festgestellt haben, dass seit Erhalt der entsprechenden Note die Bezeichnung "BIAFRA" im offiziellen Gebrauch vermieden wurde. Inbezug auf die "MARKPRESS" wird erklärt, dass die Schweizerbehörden nicht gerne sehen würden, wenn OJUKWU weiterhin offizielle Nachrichten durch dieses Medium verbreitet. Herr Spühler erwähnt, dass diesem Kapitel alle Aufmerksamkeit geschenkt werde. So soll nicht zugelassen werden, dass OJUKWU als Sprachrohr weiterhin die MARKPRESS oder BIAFRA-Büros in Genf zu Hilfe ziehen kann. Man müsse, so erklärt Herr Spühler, zwei Arten von Nachrichtenübermittlungen durch MARKPRESS unterscheiden. Erstens allgemeine Nachrichten über Begebenheiten in der ehemaligen Region BIAFRA, wie Notlage etc., die auch von andern Presseagenturen verbreitet werden, und zweitens politische Nachrichten, die zur Aufhetzung und zum Widerstand der Ibos aufrufen. Erstere könnten nicht unterbunden werden, wogegen letztere selbstverständlich nicht toleriert werden könnten.

Herr Botschafter Thalman weist in seiner Erklärung darauf hin, dass die Mitteilung des Bundesrates ausgegeben worden ist, als man im Departement noch keine Nachrichten über den Kriegs-

- 4 -

schluss erhalten hatte. Diesen und andere Punkte der Note der Botschaft vom 14. Juni berührt Herr Thalmann in einem "Statement" (siehe Beilage), das KOLO und seinem Begleiter vorgelesen wird. KOLO bittet, dass dieses "Statement" nicht publiziert wird, was ihm zugesichert wird.

KOLO begreift, dass das IKRK nicht als "Arm" der Schweizerregierung zu betrachten ist, dass diese Institution aber seitens des Bundes volle Unterstützung erhält. Er weist darauf hin, dass sowohl zwischen der nigerianischen Regierung und dem IKRK, als auch zwischen dem IKRK-Präsidenten und KOLO sehr gute Beziehungen bestehen. Heute um 1400 Uhr werde in Lagos das erste IKRK-Flugzeug mit 9 Tonnen Medikamenten erwartet und weitere Transporte werden folgen. Mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften arbeite man gut zusammen.

Die Stellung von neutralen Beobachtern, wie in der Mitteilung des Bundesrates erwähnt, habe, so erklärt KOLO, in Lagos den Unwillen heraufbeschworen, weil damit die Ansicht aufkommen mag, die bereits eingesetzten Beobachter wären ungenügend. Es werden keine Beobachter aus der Schweiz gewünscht. Herr Spühler erklärt dazu, dass in der Mitteilung ausdrücklich erwähnt sei, eine Entsendung von Beobachtern müsste im Einvernehmen mit der nigerianischen Regierung erfolgen. Der Bundesrat habe damit nur die allgemeine Bereitschaft der guten Dienste der Schweiz zum Ausdruck gebracht.

Damit ist die Diskussion über die Note vom 14. Januar abgeschlossen.

KOLO erwähnt abschliessend noch folgendes: Er sei von seiner Regierung beauftragt worden, die Aktionen "PRO BIAFRA" in Zürich und Basel zu besuchen und zu unterrichten. Es bestehen

./.

- 5 -

in Nigeria keine "Schwarzlisten" und allen Nigerianern, inkl. Ibos sei der Zugang zur Botschaft offen.

Oberst EFFIONG, früherer Oberbefehlshaber in BIAFRA, der die Kapitulationsdelegation nach Lagos führte, ist wieder in die East-Central-Region zurückgekehrt und wird dort den Waffenstillstand überwachen. Nigerianische Polizeikräfte sind für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Es gilt, noch zerstreute Armee-Einheiten aus dem Busch zu holen. Der Haupttross der BIAFRA-Armee sei in die Militärlager zurückbeordert worden. Es fehlen zurzeit Transportmittel, Medikamente, Aerzte und Krankenschwestern. Lebensmittel sind genügend vorhanden.

Alle Opfer des Bürgerkrieges sollen gleich behandelt werden. Haus und Gut sollen in jedem Fall zurückgegeben werden, so auch den Ibos. Die Hilfsaktion übernimmt das nationale Nigerianische Rote Kreuz, das dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Rehabilitation untersteht.

Die Haltung der nigerianischen Regierung gegenüber Caritas und HEKS sei negativ, weil diese Organisationen sich im Verlaufe der Feindseeligkeiten politisch aktiv betätigt hätten. Einige Mitglieder davon hätten sich auch politisch kompromittiert in BIAFRA. Dazu erklärt Herr Spühler, dass das Schweizervolk an diese Organisationen nur aus rein humanitären Gründen gespendet habe. Die Schweizerregierung habe sich bewusst nie hinter diese Organisationen gestellt. In diesem Zusammenhang fährt KOLO weiter, dass Herr Renschler hinter der Aktion PRO BIAFRA stehe und dass weiterhin Geld durch diese Organisation gesammelt werde. Frau Renschler sei als Journalistin in Nigeria gewesen und ihre Berichte seien objektiv ausgefallen.

./.

- 6 -

KOLO dankt Herrn Spühler für die gewährte Aussprache und wünscht ihm zu seinem Rücktritt alles Gute. Auch dankt er für die gute Zusammenarbeit. Herr Spühler seinerseits entbietet die besten Wünsche für Nigeria, dass die Not bald überwunden und der frühere Wohlstand wieder hergestellt werden können.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Gudol'.

Beilagen:

- Photokopie der Note der Botschaft vom 14.1.1970,
- Notizen (Statements) des Departementes (deutsch
und englisch),
- Notiz vom 19.1.70 des EPD betr. MARKPRESS,
- Mitteilung EPD vom 12.1.1970,
- Aide-Memoire der nigerianischen Botschaft für
Aussprache mit Bundesrat.